

RWK OSTER- FUSSBALLCAMP



11. – 13. APRIL 2017

ELSESPORTPLATZ KIRCHLEGERN

- Für Mädchen und Jungen im Alter von 7 - 12 Jahren
- Trikot für jeden Spieler/in
- lizenzierte Trainer
- sportgerechte Verpflegung

Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl - jetzt anmelden !

Teilnahmegebühr: € 59,-

Anmeldung unter: www.rwk1929.de

Ansprechpartner: Joe Schumacher 0157-35687243

Dienstag, 11.4. 15:00-18:30 Uhr

Mittwoch, 12.4. 10:00-16:00 Uhr

Donnerstag, 13.4. 13:00-17:00 Uhr

→ anschließend gemeinsamer Grillabend mit Eltern

ANMELDUNG ZUM RWK OSTER- FUSSBALLCAMP



11. – 13. APRIL 2017

ELSPORTPLATZ KIRCHLENGERN

Teilnehmer

Geburtsdatum

Straße

Telefon

PLZ / Ort

Konfektionsgröße

Name der Eltern

E-Mail

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Falls ihre Tochter / ihr Sohn bereits in einem Verein spielt, bitte den Verein hier angeben: _____

Die Bezahlung sollte per Überweisung auf das Vereinskonto der Volksbank Bad-Oeynhaus-Herford eG erfolgen. Die IBAN lautet: DE38 4949 0070 0332 7041 00. Als Verwendungszweck geben Sie bitte „Fussballcamp“ und den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes an.

Geschäftsbedingungen:

Nach Abgabe dieser Anmeldung können Sie innerhalb von acht Tagen die Anmeldung widerrufen. Bei Rücktritt durch Erkrankungen, welche ärztlich attestiert sind, wird die komplette Kursgebühr erstattet. Bei Abmeldung setzen alle Ansprüche gegenüber den Veranstaltern aus. **Erst nach Erhalt der Gebühr ist der Platz ihres Kindes reserviert.** Sie erhalten gut eine Woche vor Kursbeginn eine schriftliche Bestätigung, sowie eine Mitteilung über den Ablauf der Veranstaltung. Eventuelle Erkrankungen, Verletzungen oder Unfälle des Kindes während der Veranstaltung sind von dem Erziehungsberechtigten abzusichern. Die Teilnahme des Kindes erfolgt also auf eigene Gefahr der Erziehungsberechtigten. Die Haftung beschränkt sie demnach auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift ausdrücklich, dass ihr Kind gesund und aus ärztlicher Sicht voll belastbar ist. Bei groben Regelverstößen oder Fehlverhalten werden die Eltern benachrichtigt. Bei wiederholtem Fehlverhalten kann das Kind ohne Anspruch auf Kostenerstattung von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Ist der Kurs ausgebucht, wird die Kursgebühr erstattet.